

Das Kommunale Projektbüro OZG der KommWis erbringt für den Auftraggeber die nachfolgend beschriebenen Dienstleistungen.

### **1. Steuerung des Anwenderbeirates OZG/E-Government**

- *Konstituierung des Gremiums.*
- *Leitung der Sitzungen und Steuerung des OZG-Anwenderbeirates.*
- *Einladung und Vorbereitung der Sitzungen, Erstellung der Beschlussvorlagen, Erstellung der Protokolle.*
- *Ausführung der Anwenderbeiratsbeschlüsse.*
- *Koordination und Aufnahme der Verbesserungswünsche des Anwenderbeirates an den E-Government-Basisdiensten.*
- *Bildung und Steuerung von Arbeitsgruppen des Anwenderbeirates.*
- *Abstimmung der einzusetzenden und zu gegebenenfalls noch zu beschaffenden Fachverfahrensportale in kommunaler Trägerschaft (Fachverfahrenscluster); die Auswahl und Beschaffung von Fachportalen wird von KommWis für die betroffenen Kommunen des Clusters begleitet.*
- *Unterstützung bei der Auswahl und Erfassung von Patenschaften, die für unterschiedliche Funktionen gebildet werden (Prozesspaten, Schnittstellenpaten).*

### **2. Unterstützungsleistungen bei Umsetzungsprojekten, die über die Antrags- und Prozessplattform (APP) entwickelt worden sind**

- *Technische Qualitätssicherung der fertig gestellten Prozesse (Plausibilisierung, Prozessdokumentation, Schnittstellendokumentation usw.).*
- *Steuerung der Paten im Rahmen des Freigabeprozesses für Prozesse.*
- *Begleitung des Freigabeprozesses und Abschlussfreigabe eines Prozesses vor dem landesweiten Rollout.*
- *Unterstützung bei der Erstellung von Prozessen in Selbstverwaltungsangelegenheiten in den Kommunen (Beratungsleistungen). Support für diese erstellten Prozesse. Den Support für die Basisdienste erbringt das Competence Center OZG (CC-OZG) beim LDI.*

- *Erstellung von Prozessen, die der Anwenderbeirat an das kommunale Projektbüro im Einzelfall beauftragt.*
- *Landesweiter Rollout der freigegebenen Prozesse.*
- *Überwachung von Schnittstellenänderungen in den E-Government-Basisdiensten und Unterrichtung der betroffenen Kommunen, über die Relevanz bei den betroffenen Prozessen.*

**3. Unterstützungsleistungen bei Prozessen, die über die Ressorts und über das Projekt OZG-Föderal für die Kommunen außerhalb der Antrags- und Prozessplattform bereitgestellt werden**

- *Unterrichtung über die Verfügbarkeit von Einer-für-Alle-Lösungen (EfA-Modell) und deren Leistungsmerkmalen; über den Einsatz und die Übernahme entscheidet der Anwenderbeirat oder eine Arbeitsgruppe.*
- *Unterrichtung über die Verfügbarkeit von nachnutzbarer Software und deren Leistungsmerkmalen, die lokal betrieben wird; über den Einsatz und die Übernahme entscheidet der Anwenderbeirat oder eine Arbeitsgruppe.*
- *Unterrichtung über FIM-basierte Eigenentwicklungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten; über den Einsatz und die Übernahme entscheidet der Anwenderbeirat oder eine Arbeitsgruppe.*

*Unterstützung bei der Anpassung der bereitgestellten Prozesse aus den Digitalisierungslaboren an die rlp-spezifischen E-Government- Basisdienste, sofern das CC-OZG dafür nicht zuständig ist.*

**4. Sicherstellung des Wissenstransfers in die Kommunen**

- *Informations- und Unterrichtspflicht für neue Verfahren und Prozesse.*
- *Sicherstellung des Wissenstransfers zu den OZG-Verantwortlichen in den Kommunen.*
- *Vorbereitung und Organisation von spezifischen Schulungs- und Informationsveranstaltungen der lokalen OZG-Verantwortlichen.*

- *Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung eines Informationssystems über alle OZG-Prozesse mit den notwendigen prozessrelevanten Informationen aus der Zusammenarbeit mit dem CC-OZG.*
- *Sicherstellung des Wissenstransfers zu den OZG-Verantwortlichen in den Kommunen.*